

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA 06 „Eggelandzentrum“, Kernstadt Bad Driburg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

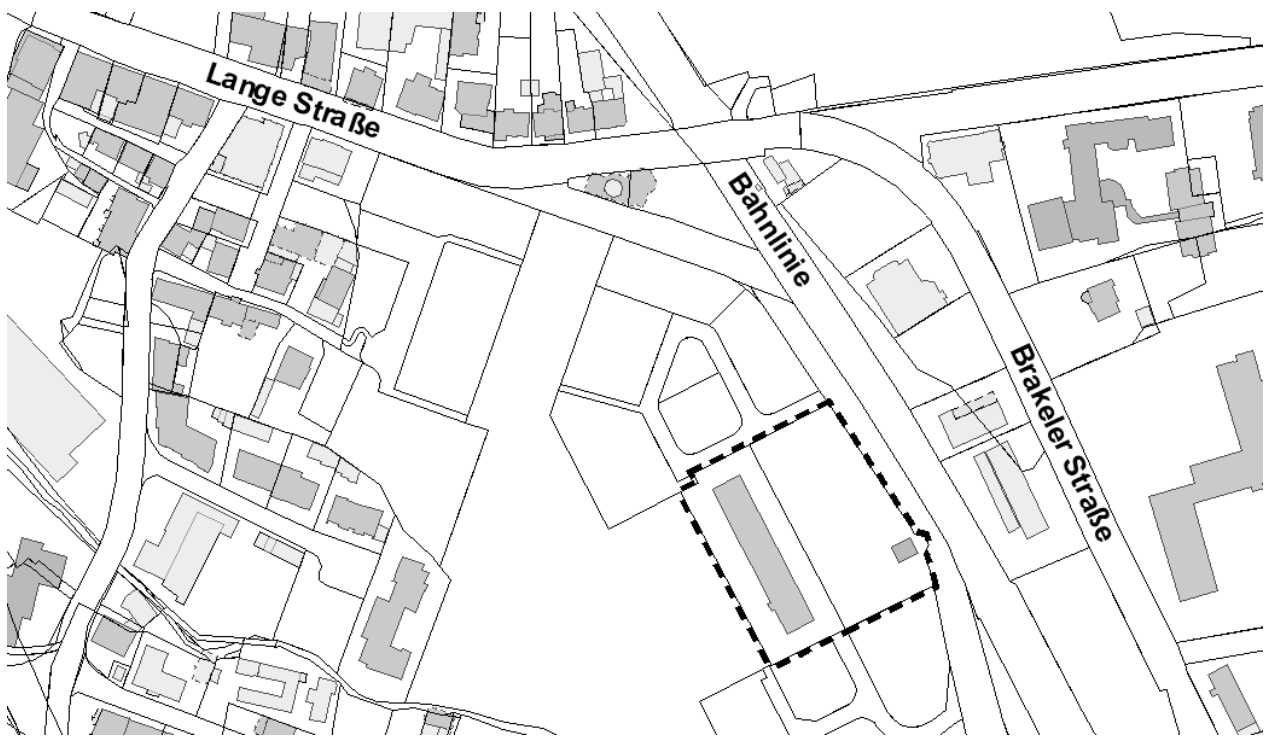
Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA 06 „Eggelandzentrum“ für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist auf einer bislang durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehenen Fläche eine sinnvolle Nachnutzung durch Ausweisung eines urbanen Gebietes zu ermöglichen.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan für diese Bereiche im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Bebauungsplanes BA06 „Eggelandzentrum“. Die Fläche grenzt westlich an die im rechtskräftigen Plan festgesetzte öffentliche Grünfläche sowie nördlich an das Urbane Gebiet und südlich an das Allgemeine Wohngebiet an. Im Nordosten grenzt die Bahnhofstraße und dahinter die Bahnlinie an den Geltungsbereich an:



Geltungsbereich der 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA 06 „Eggelandzentrum“, Kernstadt Bad Driburg

Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 14.10.2024 bis 15.11.2024

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes BA06 „Eggelandzentrum“, Kernstadt Bad Driburg hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 10.10.2024
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i.V.

Michael Scholle
1. Beigeordneter